

Wilde Ehe auf Ägyptisch

Immer mehr junge Ägypter lassen sich auf eine rechtlich unsichere aber religiös legitimierte Ehe auf Zeit ein. Zu hoch sind die finanziellen Hürden für eine herkömmliche Eheschließung. Die Zunahme dieser sog. „Urfi-Ehen“ sorgt in Ägypten für heftige Diskussionen.

Unter großer Anteilnahme der Boulevardpresse wurde im Oktober 2007 in Ägypten eine Ehe geschieden, die es eigentlich gar nicht gegeben hatte. Der Hintergrund war die Vaterschaftsklage einer jungen Ägypterin gegen den bekannten Schauspieler Ahmed El Fishawi. Die Klägerin forderte von Fishawi nicht nur die Anerkennung der Vaterschaft ihrer Tochter. Sie machte zugleich geltend, dass diese keineswegs unehelich gezeugt wurde, sondern vielmehr das Ergebnis einer sog. „Urfi-Ehe“ sei. Die Klage hatte Erfolg. Bereits im Mai 2006 war die Vaterschaft Fishawis gerichtlich anerkannt worden. Mit der Ende 2007 vollzogenen Scheidung erfolgte dann sogar die offizielle Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Ehe. Dieser Fall und - mehr noch - die heftigen Diskussionen, die ihn begleiteten, erhellten schlaglichtartig den schwierigen Zusammenhang von materieller Not, sexueller Frustration, familiärer Erwartung und religiöser Rechtfertigung weiter Lebensbereiche in Ägypten. Der vorliegende Text untersucht die Grundlagen der Urfi-Ehe und analysiert ihre Ursachen und Auswirkungen.

Die Urfi-Ehe im islamischen Recht

Anders als im Christentum wird die Ehe im islamischen Rechtsverständnis nicht als Sakrament verstanden, sondern als Über-

einkunft zwischen Mann und Frau - geschlossen durch einen zivilrechtlichen Vertrag. Üblicherweise wird eine islamische Eheschließung von einem „Mazoun“ (vergleichbar einem Notar) bezeugt bzw. durch Kopien des Ehevertrags und die symbolische Übergabe des Brautpreises vor zwei weiteren Zeugen beglaubigt. In Ägypten ist ebenso wie in fast allen anderen islamischen Ländern darüber hinaus eine staatliche Registrierung nötig. Erst diese verleiht der Ehe rechtliche Wirksamkeit. Letzteres ist nach dem islamischen Recht allerdings nicht zwingend vorgesehen. Nach verbreiteter Vorstellung reicht es, wenn die Zustimmung des männlichen Vormunds der (jungfräulichen) Braut vorliegt und die Eheschließung öffentlich angekündigt sowie im gegenseitigen Einverständnis der Brautleute vor Zeugen bestätigt wird. Als Ehevertrag reicht ein formloses Schriftstück. Eine solche Eheschließung nach gebräuchlicher Tradition („Urf“) ist zwar nicht staatlich anerkannt, wird gewohnheitsrechtlich und religiös aber als gültig angesehen.

Ein neues Massenphänomen

Urfi-Ehen werden in der Regel in dem Bemühen geschlossen, ein gesellschaftlich akzeptables Verhältnis zu einem Partner zu etablieren, mit dem kein staatlich anerkanntes Eheverhältnis eingegangen werden kann oder soll. Beliebte waren Urfi-Ehen bislang insbesondere bei Witwen von Soldaten, die bei einer staatlich registrierten Wiederverheiratung ihre Pensionsansprüche verloren hätten. In jüngerer Zeit gewinnen sie allerdings zunehmend für junge Paare, die sich familiärer Kontrolle und gesellschaftlichen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

ANDREAS JACOBS

FABIAN MATZLER

Januar 2008

KAS-Länderberichte

www.kas.de/aegypten

Zwängen entziehen wollen, an Bedeutung. Die Modalitäten der Urfi-Eheschließung werden dabei zunehmend laxer gehandhabt: auf Zeugen wird oft ebenso verzichtet wie auf die Zustimmung des Vormunds. Ob sich jemand gerade in einem Urfi-Eheverhältnis befindet, wird dadurch zur Auslegungssache.

Da das Zusammenleben ohne Trauschein in einer traditionellen Gesellschaft wie Ägypten kaum möglich ist, erlebt die Urfi-Ehe als Ausweg aus dem Dilemma zwischen materiellen Beschränkungen und gesellschaftlichen Zwängen einen bemerkenswerten Boom. Inoffizielle Schätzungen gehen von ca. 400.000 Urfi-Eheschließungen pro Jahr aus – Tendenz steigend. Demgegenüber geht die Zahl der staatlich registrierten Eheschließungen zurück (506.000 im Jahre 2006). Die Gesamtanzahl der Urfi-Ehen wird in Ägypten auf mehrere Millionen geschätzt. Ihre durchschnittliche Dauer vermuten Beobachter bei etwa zwei Jahren. Besonders verbreitet ist sie bei Studenten, von denen knapp ein Fünftel mittlerweile in Urfi-Ehen leben soll. Selbst bei Schülern sollen sie keine Seltenheit sein.

Die zunehmende Beliebtheit der Urfi-Ehe verweist auf ein Grundproblem der ägyptischen Gesellschaft. Ein heiratswilliger Mann muss eine Wohnung, Hausrat und oft auch Schmuck und Kleidung in die Ehe mitbringen. Bei Löhnen, die häufig unter 50 US-Dollar monatlich liegen, müssen viele Männer erst zehn oder sogar zwanzig Jahre sparen bevor sie sich die Hochzeit leisten können. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der starken Konkurrenz auf dem Heiratsmarkt, bleibt die Ehe für viele junge Ägypter ein ferner Wunschtraum. Bedürfnisse nach Partnerschaft und Sexualität können in der traditionell geprägten ägyptischen Gesellschaft außerhalb der Ehe nur heimlich und mit Risiken ausgelebt werden. Die Urfi-Ehe bietet hier einen willkommenen Ausweg – allerdings mit vielen Risiken.

Ausweg mit Risiko

Seit dem „Fall Fishawi“ werden die im Zusammenhang mit Urfi-Ehen auftretenden rechtlichen und gesellschaftlichen Probleme in der ägyptischen Öffentlichkeit breit diskutiert. Zunehmend wird deutlich, dass Urfi-Ehen insbesondere für Frauen nicht das bequeme Hintertürchen für eine libertäre Lebensweise, sondern oft eine gesellschaftliche und rechtliche Sackgasse darstellen. Trotz ihrer Verbreitung steht die Urfi-Ehe in dem Ruf, eine bloße Rechtfertigung für vor- bzw. außerehelichen Sex zu sein. Hintergrund hierbei ist auch die bei wohlhabenden Golf-Arabern beliebte Praxis der Legitimierung von Prostitution durch Urfi-Ehen während ihrer Sommerferien in Kairo.

Die Leidtragenden der Urfi-Ehen sind erwartungsgemäß Frauen und Kinder. Eine Frau mit „Urfi-Vergangenheit“ gilt aufgrund der verlorenen Jungfräulichkeit häufig als nicht mehr heiratsfähig. Verstoßung aus der Familie und gesellschaftliche Ächtung sind keine Seltenheit. Hinzu kommen rechtliche Nachteile und Erpressbarkeit. Zumeist verbleibt das „Urfi-Dokument“ im Besitz des Mannes. Vernichtet dieser das Schriftstück gibt es keinen Beweis für die Ehe. Besonders schwer trifft es die in einer Urfi-Ehe gezeugten Kinder. Grundsätzlich haben diese keinen Anspruch auf den Namen des Vaters, sind nicht erbberechtigt und erhalten keine offizielle Geburtsurkunde.

All diese Aspekte haben dazu geführt, dass die Urfi-Ehe nicht nur bei Frauenorganisationen und Menschenrechtsgruppen in die Kritik geraten ist. Auch staatliche Behörden und muslimische Religionsvertreter wenden sich gegen diese Praxis.

Reaktionen der Politik

Angesichts der Kritik an den Urfi-Ehen geriet die ägyptische Politik seit den neunziger Jahren zunehmend unter Handlungsdruck. Bislang hatten Urfi-Ehen kaum rechtliche

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

ANDREAS JACOBS

FABIAN MATZLER

Januar 2008

KAS-Länderberichte

www.kas.de/aegypten

Anerkennung gefunden. Der formlose Urfi-Vertrag wurde lediglich bei Vaterschaftsklagen akzeptiert. Die Möglichkeit einer Scheidung gab es nicht. Dies änderte der ägyptische Gesetzgeber erst mit einer Novellierung des Familienrechts im Jahre 2000. Gerichte können seither über Scheidungsbegehren entscheiden, wenn eine Urfi-Heirat schriftlich nachgewiesen werden kann. Eine offizielle Heiratsurkunde wird seither nicht mehr benötigt, sogar Briefwechsel werden anerkannt. Obwohl weitere Ansprüche, z.B. Alimente, auch weiterhin versagt bleiben, ist die Urfi-Ehe seither implizit staatlich anerkannt.

Die Reaktionen auf diesen Schritt fielen ambivalent aus. Ihren höchsten Zustimmungsgrad erreichte er in Justizkreisen und bei Anwälten. Hier wird argumentiert, dass durch diese Gesetzesänderung die Stellung der Frau gestärkt worden sei. Diese könne nach einer Scheidung wieder heiraten, ohne sich dem Vorwurf der Bigamie schuldig zu machen. Bei Vertretern von zivilgesellschaftlichen Gruppen und bei Frau- und Menschenrechtsorganisationen ist das Echo hingegen geteilt. Die faktische Anerkennung der Urfi-Ehe führe, so die eine Fraktion der Kritiker, zu Unzucht und Ehebruch und unterwandere die öffentliche Moral. Andere Stimmen hingegen bemängeln die staatliche Sanktionierung einer „verlogenen Praxis“, die auf verfehlter Politik und auf überkommenen Religions- und Moralvorstellungen beruhe.

Reaktionen der Geistlichkeit

Die ägyptischen Religionsgelehrten bringen die Tradition der Urfi-Ehe in eine Zwickmühle. Einerseits bemängeln sie Unmoral und Sittenverfall, andererseits stellen sie diese religiös legitimierte Form der Ehe nicht grundsätzlich in Frage. Nicht alle Religionsgelehrten können sich daher zu einer eindeutigen Position durchringen. Grundsätzlich überwiegt bei religiösen Autoritäten aber eine kritische Haltung, die an der aktu-

ellen Praxis, nicht an der grundsätzlichen Legitimität der Urfi-Ehe ansetzt. Der Großscheich der Azhar-Universität, Mohamed Sayed Tantawi, konzentriert seine Kritik an der Urfi-Ehe daher auf ihre moderne Ausprägung. Während die traditionelle Urfi-Ehe legitim sei, müsse die heute praktizierte Form angesichts der Benachteiligung der Frau verboten werden. Ähnlich äußerte sich Großmufti Ali Gomaa, der die „heimliche Form“ der Urfi-Ehe als unislamisch bezeichnete.

Schlussfolgerungen

Die Zunahme von Urfi-Ehen in Ägypten ist weder Ausdruck von Libertinage noch von Religiosität. Tatsächlich ist die Urfi-Ehe das Ergebnis eines Zusammentreffens sozioökonomischer Probleme mit traditionellen Moral- und Gesellschaftsvorstellungen. Diese Moralvorstellungen fördern unter den Bedingungen von Armut und gesellschaftlichen Zwängen genau das, was sie eigentlich verhindern sollen: noch mehr Armut, Ungerechtigkeit und – aus Sicht vieler Ägypter – Unmoral. Einer Lösung des Urfi-Problems ist also mit rechtlichen Mitteln kaum möglich. Besserung versprechen allenfalls ein nachhaltiger gesellschaftlicher Wandel und die Verbesserung der Lebenssituation breiter Bevölkerungskreise.

Dr. Andreas Jacobs ist Auslandsmitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kairo.

Fabian Metzler ist Rechtsreferendar und war bis Ende 2007 Praktikant im Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kairo.